

Wertmitteilung zu Ihrer PRIVAT-RENTE MIT GARANTIE Nr.

Zertifizierungsnummer	
Versicherte Person	
Versicherungsbeginn	01.05.2006
Vereinbarter Rentenbeginn	01.02.2052
Monatlicher Beitrag	50,00 €
Ihre garantierte monatliche Mindestrente	110,07 €
Antrag auf Dauerzulage	gestellt
Verwendung der Überschussanteile	
- vor Beginn der Rentenzahlung	Anlage in Fonds
- nach Beginn der Rentenzahlung	Rentenzuschlag/Rentenerhöhung

Wir bilden Ihre garantierte Mindestrente aus der Summe der bis zum Rentenbeginn zu zahlenden Beiträge und der Ihrem Vertrag bereits zugeflossenen Zulagen.

In der beigefügten "Bescheinigung nach § 92 EStG" nennen wir Ihnen auch die von Ihnen bis zum 31.12.2012 geleisteten Altersvorsorgebeiträge sowie die Ihrem Vertrag bereits gutgeschriebenen Zulagen.

Ihre Leistungen zum Rentenbeginn am 01.02.2052

Die folgende unverbindliche Beispielrechnung gibt Ihnen einen Eindruck, wie sich Ihr Altersvorsorgevermögen bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung am 01.02.2052 weiterentwickeln könnte und welche möglichen Rentenleistungen sich hieraus ergeben:

	Leistungen inklusive Überschussbeteiligung bei einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von			
	1 %	4 %	6 %	8 %
Altersvorsorgevermögen	48.991 €	70.990 €	102.545 €	162.318 €
Monatliche Rente	195,40 €	283,20 €	409,00 €	647,50 €

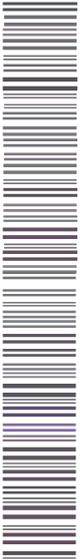
Bei der Berechnung der Werte haben wir angenommen, dass

- Sie den Rentenbeginn erleben und bis dahin alle fälligen Beiträge gezahlt haben
- die derzeitigen Überschussanteilsätze bis zum Rentenbeginn weiter gültig bleiben
- zu Rentenbeginn die derzeitigen Annahmen über die künftige Lebenserwartung unverändert gelten.

Wichtig /e..fremntion: ^{das} ^{t'°!°!t} ^{I²nn} ^a ^{nhalt.-rcIA} niedrige Zinsniveau ^{qn} ripn Kapitalmärkten wurde eine Senkung der Überschussbeteiligung ab Beginn des Jahres 2013 erforderlich. Da wir für den weiteren Vertragsverlauf ab 2013 niedrigere Überschussanteil-Sätze unterstellt haben, fallen die Leistungen aus der Überschussbeteiligung geringer aus als in unseren früheren Beispielrechnungen angegeben. Nach wie vor bieten wir Ihnen aber eine sehr attraktive Überschussbeteiligung, die in späteren Jahren auch wieder höher ausfallen kann. Selbstverständlich bleiben Ihnen die garantierten Leistungen sowie die Ihrem Vertrag bereits gutgeschriebenen Überschussanteile in voller Höhe erhalten.

Die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen der Fondsanteile haben wir hier modellhaft dargestellt; sie kann nicht garantiert werden.

Die angegebenen Leistungen erhöhen sich noch durch die Beteiligung an den Bewertungsreserven, wenn solche zu Rentenbeginn oder während des Rentenbezugs vorhanden sind. Hinzu kommen die Leistungen aus den künftigen Zulagen und aus eventuellen künftigen Sonderzahlungen oder Beitragserhöhungen. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie regelmäßig informieren.



Wertmitteilung zum 31.12.2012

Ihr Altersvorsorgevermögen zum 31.12.2011		4.728,43 €
(1) Ihre Beiträge	+	600,00 €
(2) Ihre Zulagen	+	73,38 €
(3) Garantierte Zinsen und Erträge aus der Überschussbeteiligung	+	69,69 €
(4) Wertentwicklung des Fondsguthabens	+	199,88 €
(5) Abschluss- und Vertriebskosten	-	75,20 €
(6) Verwaltungskosten		52,93 €
Ihr Altersvorsorgevermögen zum 31.12.2012	=	<u>5.543,25 €</u>

Für Ihre Leistungen stehen zum Rentenbeginn garantiert mindestens die bereits in diesen Vertrag eingezahlten Beiträge und die gutgeschriebenen Zulagen zur Verfügung. Demnach beträgt zum 31.12.2012

Ihr garantiertes Altersvorsorgevermögen bei Rentenbeginn 6.070,73 €

Das in Ihrem Altersvorsorgevermögen enthaltene Fondsguthaben setzt sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Investmentfonds	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit	Wert des Fondsguthabens
DWS FlexPension 2023	9,628	140,02 €	1.348,11 €
DWS FlexPension II 2027	14,476	130,35 €	1.886,96 €
Gesamtwert Ihres Fondsguthabens			<u>3.235,07 €</u>

Im Rahmen des Garantiefondskonzepts DWS FlexPension hat die DWS den Teilfonds DWS FlexPension II 2027 neu aufgelegt. Dieser übernahm den Netto-Anteilwert und das Garantieniveau des vorausgegangenen Teilfonds. Wir haben Ihr FlexPension-Fondsguthaben auf den neuen Teilfonds übertragen. Seitdem führen wir diesem Fonds auch Ihre auf den DWS FlexPension entfallenden Beiträge zu. Zum Bewertungsstichtag am Anfang dieses Monats belief sich der Höchststand des DWS FlexPension II 2027 auf 0,00 € je Anteilinheit. Die DWS Investment S. A. garantiert, dass dieser Anteilwert zum Ablauftermin des Teilfonds am 01.01.2028 nicht unterschritten wird (Ihre persönliche Höchststandsgarantie).

Steigende oder sinkende Börsenkurse wirken sich direkt auf den Wert Ihres Fondsguthabens aus. Auch zeitweise sinkende Kurse können einen positiven Effekt haben, denn wir können Ihnen umso mehr Anteilheiten gutschreiben, je niedriger ihr Wert bei Ankauf ist.

Hier finden Sie mehr Informationen zu den einzelnen Positionen Ihrer Wertmitteilung:

- (1) Dieser Wert enthält alle fälligen Beiträge des Jahres 2012 zu Ihrer Versicherung sowie Ihre eventuellen Sonderzahlungen. Etwaige Beitragsrückstände haben wir hier und im Weiteren noch nicht berücksichtigt. Alle in 2012 gezahlten Altersvorsorgebeiträge können Sie der beigefügten "Bescheinigung nach § 92 EStG" entnehmen.
- (2) Die angegebenen Zulagen haben Sie im Jahr 2012 für Beitragszahlungen vor 2012 erhalten. Einzelheiten zu Ihren Zulagen und Erläuterungen finden Sie in der Bescheinigung nach § 92 EStG. Die maximal möglichen staatlichen Zulagen betragen derzeit:

Grundzulage	154,00 €
Kinderzulage (für Kinder, die vor dem 01.01.2008 geboren sind)	185,00 €
Kinderzulage (für Kinder, die ab dem 01.01.2008 geboren sind)	300,00 €

- (3) Hier berücksichtigen wir die Zinsen, die wir Ihnen auf das in 2012 vorhandene garantierte Kapital gutgeschrieben haben, sowie die Ihrer Versicherung in 2012 zugeteilten Überschussanteile. Ferner geht ein, wie sich der noch nicht garantierte Schlussüberschussanteil erhöht hat.
- (4) Dieser Betrag spiegelt wider, wie sich der Wert der vereinbarten Investmentfonds einschließlich etwaiger Ertragsausschüttungen durch die betreffende Kapitalanlagegesellschaft in 2012 entwickelt hat.

Leistungserhöhung durch Sonderzahlungen

Ihrem Vertrag haben wir in 2012 Sonderzahlungen in Höhe von 73,38 € gutgeschrieben. Dazu zählen die in 2012 zugeflossenen Zulagen. Ihre garantierte Mindestrente hat sich dadurch erhöht:

Garantierte monatliche Mindestrente ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen	109,80 €
Erhöhung der Mindestrente auf Grund der Sonderzahlungen in 2012	0,27 €
Garantierte monatliche Mindestrente nach Sonderzahlungen	<hr/> 110,07 € <hr/>

Darüber hinaus haben wir zusätzliche Anlagebeiträge dem fondsgebundenen Deckungskapital Ihrer Versicherung zugeführt.

Ihr Hinterbliebenenschutz zum 01.01.2013

Todesfall-Kapital	5.530,42 €
Überschussguthaben	52,71 €
Schluss-Überschussanteil	1,50 €
Gesamtes Todesfall-Kapital	<hr/> 5.584,63 <hr/>

Bei Rentenbeginn oder vorzeitiger Beendigung der Versicherung erhöhen sich unsere Leistungen eventuell um einen Schluss-Überschussanteil.

Ein überlebender Ehepartner sollte das Todesfall-Kapital immer als lebenslange Rente oder als eigene Altersvorsorge verwenden. Wenn das Kapital anders genutzt wird, müssen wir die dort enthaltenen staatlichen Zulagen und Steuerermäßigungen aus der Leistung einbehalten und an die Zentrale Zulagenstelle zurückzahlen. Nähere Informationen dazu finden Sie in den "Allgemeinen Steuerhinweisen", die Sie vor Vertragsbeginn erhalten haben.



Angaben zur Kapitalanlage

Soweit wir die Beiträge in unserem Sicherungsvermögen anlegen, um die Ihnen garantierten Leistungen zu erwirtschaften, berücksichtigen wir ethische Richtlinien, die u. a. Aspekte wie den Schutz der Menschenrechte, den Umweltschutz sowie soziale Belange umfassen. Demnach verbietet sich eine Kapitalanlage in Unternehmen, wenn dadurch z.B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Kriegs- und Konfliktsituationen, Umweltschädigungen, Korruption oder die Produktion von Waffen, die fundamentale humanitäre Prinzipien verletzen, unterstützt würden. Im Hinblick auf die Kapitalanlagegrundsätze der von Ihnen vereinbarten Investmentfonds verweisen wir auf die Informationen der jeweiligen Fondsgesellschaft.

Über die weitere Entwicklung Ihres Riester-Vertrags werden wir Sie regelmäßig informieren. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Auch Ihr Vermögensberater informiert Sie gerne.

Aachen, den 14.02.2013
AachenMünchener Lebensversicherung AG

Peter Heise
Mitglied des Vorstands

Johannes Booms
Mitglied des Vorstands

